



Positionspapier zur freiwilligen Rückkehr und humanitären Reintegration von Flüchtlingen im Handlungsfeld der Flüchtlingssozialarbeit

Leitgedanken:

Die Arbeiterwohlfahrt engagiert sich traditionell im Themenbereich Flucht und Schutz von Flüchtlingen. Sie beschränkt sich dabei nicht auf Einzelaspekte, sondern richtet ihre Aktivitäten auf das gesamte Fluchtgeschehen, d.h. auf Flucht, Aufnahme, Aufenthalt und Aussicht der Flüchtlinge. Aussicht kann in diesem Zusammenhang die freiwillige Rückkehr ins Heimatland, aber auch das Trauma einer "kalten" Abschiebung bedeuten.

Als Spitzenverband wird das verstärkte Interesse von Bund, Ländern und Kommunen wahrgenommen, eine "freiwillige Rückkehr" von Flüchtlingen zu fördern. Dies wird oft gleichzeitig mit ordnungspolitischen und ökonomischen Restriktionen gegenüber Flüchtlingen und Mittelverschiebungen zu Lasten der bisherigen Flüchtlingsberatung verbunden. Freiwillige Rückkehr vermag zwar formal eine Alternative zur Abschiebung darstellen, ist aber vor dem Hintergrund des praktizierten Asylverfahrens höchst problematisch, wenn die Schutzbedürftigkeit von Flüchtlinge nicht (an)erkannt wird. Ausführlich wurde die derzeitige Situation des deutschen Asylverfahrens in einem Memorandum im Juni 2005 u.a. von der Arbeiterwohlfahrt dargestellt und kritisiert.¹

Dieses Positionspapier ist aktuelles Ergebnis einer bundesweiten innerverbandlichen Diskussion, die zum Aufbau und zur Implementierung beratender, unterstützender und humanitär reintegrierender Angebote innerhalb der Flüchtlingssozialarbeit beitragen will. Damit ist zugleich eine grundsätzliche Positionierung der AWO und die Empfehlungen fachlicher Standards verbunden.

Unabhängig ob allgemeine Reintegrationsprojekte erfolgreich sind oder eine Rückkehr im Einzelfall gelingt, spricht sich die Arbeiterwohlfahrt dagegen aus, dass die bloße Rückkehrmöglichkeit von Innenbehörden zum Anlass genommen wird, um ein Bleiberecht zu verwehren. Ein solches Vorgehen diskreditiert alle humanitären Bestrebungen in diesem Bereich und stellt diese letztlich in Frage.

¹ Zu finden unter www.awo.org

Zur Rückkehr von Flüchtlingen:

Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich dafür ein, dass Flüchtlingen in Deutschland Schutz vor Verfolgung gewährt wird. In der Regel geschieht dies durch die Gewährung eines Bleiberechts. Die Rückkehr von Flüchtlingen sollte freiwillig und in Sicherheit und Würde erfolgen.

Zwischen diesen Grundsätzen und der rechtlichen und realen Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland bestehen große Diskrepanzen. Die Verengung des Asylrechts, durch mannigfache Ausschlussgründe und die restriktiven Bedingungen, unter denen Asylsuchende und Flüchtlinge, denen bisher ein Bleiberecht versagt wird, leben müssen, haben die Schutzgewährung zur reinen „Duldung“ verkommen lassen. Die Arbeiterwohlfahrt fordert daher ein Bleiberecht für langjährig in Deutschland lebende Flüchtlinge, insbesondere für Familien und - im Gegensatz zur bisherigen Praxis - eine generöse Anwendung der Härtefallregelung.

Ein wesentliches Element der Schutzgewährung ist die Sicherheit. Viele Flüchtlinge erhalten jedoch über Jahre hinweg kurzfristige Duldungen und leben in permanenter Angst vor Abschiebungen. Der reguläre Arbeitsmarkt bleibt ihnen in der Regel verschlossen und eine selbständige eigenfinanzierte Lebensführung verwehrt.

Die Aufgabe der Arbeiterwohlfahrt kann in dieser Situation nicht nur auf die politische Fürsprache beschränkt bleiben. Ausschlaggebend ist der konkrete Hilfebedarf und der erklärte Wille des betroffenen Flüchtlings. Rückkehr ins Heimatland oder Weiterwanderung in ein Drittland bilden mögliche Optionen. Die Aufgabe der Flüchtlingssozialarbeit liegt entsprechend auch darin, mit dem Flüchtling die Möglichkeit der Rückkehrperspektive zu erörtern und, vorausgesetzt der Flüchtling will dies, ihn bei der Realisierung zu unterstützen. Maßgeblich ist nicht die Frage, ob objektiv weitere Optionen möglich sind und damit eine Rückkehr „freiwillig“ ist. Die Entscheidung zur Rückkehr und zur Annahme von Unterstützung zur Rückkehr obliegt allein dem Flüchtling selbst. Auch wenn das Ziel „nur“ darin bestehen sollte einer Abschiebung zuvorzukommen – entscheidend ist der geäußerte Hilfebedarf der Betroffenen als Einzelpersonen oder vielfach ganzer Familien.

Es gibt viele Flüchtlinge, denen aufgrund der Situation in ihren Herkunftsländern eine Rückkehr nicht möglich ist. Die Gründe liegen in der Regel dann vor, wenn politische Verfolgung vorliegt oder aufgrund anderer Faktoren die Existenz aufgrund der Gefahrenlage bei Rückkehr gefährdet ist. Es gibt andere Flüchtlinge, die aufgrund der desolaten wirtschaftlichen Lage oder aufgrund von Gefährdungen in einem Teil ihres Herkunftslandes, aus welchem sie flüchteten, nicht in der Lage sind zurückzukehren. Gerade die letztgenannte Gruppe befindet sich oft in einem perspektivlosen Dilemma. Hinsichtlich einer Rückkehr greift ein eingeschränktes Beratungsangebot und die alleinige Hilfe bei der Organisation der Rückreise zu kurz. Ohne intensive Kenntnisse der Bedingungen der Herkunftsländer und einer weiterführenden Unterstützung bei der Reintegration kann die Flüchtlingssozialarbeit dem Flüchtling nur eingeschränkt helfen.

Aufgrund der mannigfachen Aufgaben der Flüchtlingssozialarbeit und ihrer oft knappen finanziellen und personellen Ressourcen, bedarf es zusätzlicher Anstrengungen um dem Anliegen auf geeignete Hilfestellung bei der Rückkehr von Flüchtlingen gerecht zu werden.

Unter der Maßgabe, dass wir die Rückkehrberatung als Teil einer im Ergebnis offenen Flüchtlingsberatung verstehen, begrüßen wir die Bereitschaft von Bund und Ländern zusätzliche Ressourcen für diese Arbeit einzusetzen.

Rahmenbedingungen einer Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen zur Rückkehr und humanitären Reintegration:

Für Flüchtlinge ist es von erheblicher Bedeutung, dass auf alle ihre möglichen Optionen beratend eingegangen wird, um ihnen eine realistische Einschätzung ihrer Situation zu ermöglichen. Umgesetzt wurde und wird dies bisher in der Flüchtlingsberatung. Eine individuelle Ausrichtung, die die notwendigen Vorbereitungen und Maßnahmen zum Abbau persönlicher Rückkehrhemmnisse wie Unterkunft, Versorgung und Vorbereitung einer beruflichen und sozialen Integration klärt, ist in dem bisherigem Rahmen der Flüchtlingsberatung selten möglich. Erst individuell ausgerichtete Maßnahmen zur Rückkehr und humanitären Reintegration können Flüchtlingen neue Perspektiven bieten und eine dauerhafte Rückkehr ermöglichen. Die Mitarbeiter/-innen müssen dazu über spezielle Kenntnisse und Kontakte in die Herkunftsländer verfügen, aber auch hierzulande in der Bildung von Netzwerken versiert sein. Eine kompetente Rückkehrberatung und Reintegration setzt somit ein anderes fachliches Wissen als das der bisherigen Flüchtlingsberatung voraus und kann diese nicht ersetzen. Im Zusammenwirken beider Angebote ergibt sich für den Flüchtling eine realistische Entscheidungsgrundlage für die weitere Zusammenarbeit.

Für die Rückkehrberatung und humanitäre Reintegration empfehlen sich analog zu anderen Bereichen sozialer Beratung folgende drei Arbeitsprinzipien:

Vertrauensvolle Beratung:

Die Beratung und Unterstützung bedarf der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Als Klient einer Beratung muss der Flüchtling sein Anliegen beim Berater / der Beraterin in guten Händen wissen. Nur wenn der Ratsuchende Vertrauen hat, können dem / der Berater/-in alle für das weitere Verfahren notwendigen Details bekannt gegeben werden, z. B. welche Anknüpfungspunkte noch im Herkunftsland existieren. Zu einer vertrauensvollen Beratung gehört auch, dass der Flüchtling selbst bestimmt, wer an der Beratung teilnimmt und bis zu welchem Zeitpunkt der Beratung Verschwiegenheit herrscht.

Ergebnisoffene Beratung:

Von Zwangsberatung auf der Grundlage einer behördlichen Anordnung ist abzusehen. Es hat nicht mehr viel mit der Förderung der freiwilligen Rückkehr gemein, wenn die Dienste der Arbeiterwohlfahrt zu Ermittlungs- oder Exekutiv-

behörden mutieren. Es wird davon ausgegangen, dass eine dauerhafte Rückkehr nur bei einer gelungenen Reintegration stattfindet. Daher sollten alle Angebote individuell und passgenau ausgerichtet sein, um dies zu erreichen. Die Beratungsdienste bedürfen eines angemessenen Handlungsrepertoires und eines flexiblen Zeitkorridors. Auch werden Beratungen, die keine Verschwiegenheit gewährleisten können und deren Ergebnis vorweg genommen wird, in der Folge keine Akzeptanz bei den Flüchtlingen finden. Nur wenige perspektivlose Situationen können dann noch humanitär gelöst werden.

Freiwilligkeit in der Beratung:

Beratung und humanitäre Reintegration kann nicht gegen den Willen einer Person durchgeführt werden. Insofern muss der Entschluss des Flüchtlings, die Beratung aufzusuchen, ebenso freiwillig geschehen wie sein Entschluss, auf Grundlage der Beratung die Reintegration im Herkunftsland oder einem Drittland vorzunehmen. Da es nicht Auftrag der Arbeiterwohlfahrt ist, exekutive Maßnahmen durchzuführen, hat der Klient bis zuletzt auch die Möglichkeit, den Entschluss zur Rückkehr oder Weiterwanderung zu revidieren.

Aufgaben und Standards einer Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen zur Rückkehr und Reintegration:

Hintergrund einer jeden Beratung bildet das persönliche Fluchtschicksal. Das Thema Rückkehr ist für Flüchtlinge emotional sehr stark besetzt und mit vielen Ängsten, Hoffnungen und Unsicherheiten verbunden. Die Vorbereitung der Rückkehr kann je nach individueller Problemlage unterschiedlich viel Zeit beanspruchen.

Die Mehrzahl der Flüchtlinge lebt in bereit gestellten Unterkünften und erhält Lebensmittelpakete und Taschengeld. Durch die Gesetzgebung des deutschen Asylrechts sind sie nicht bzw. nur eingeschränkt in der Lage, selbständig für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Eine durch oft jahrelange Fremdversorgung erlernte Hilflosigkeit erschwert dem Rückkehrwilligen eine positive Zukunftsplanung im Herkunftsland. Daher sollten die Beratungsstellen folgende Standards erfüllen:

- Voraussetzung für jede Rückkehrentscheidung ist eine freie Findungsphase. Clearinggespräche mit dem Rückkehrberater / der -beraterin sollen den Flüchtling unterstützen, zu einer tragfähigen und eigenständigen Entscheidung (pro oder contra Rückkehr) zu gelangen.
- Für die Rückkehrvorbereitung bis hin zur tatsächlichen Rückkehr bedarf es eines zeitlich angemessenen Korridors, der im Einzelfall auch verlängert werden kann.
- Die Rückkehrberatung soll die Selbsthilfekräfte stärken, damit die Rückkehrer/-innen ihre zukünftige Lebensgestaltung selbständig und eigenverantwortlich bewältigen können.

- Die Rückkehrer/-innen sollen für ihre Entscheidungen und Vorhaben Verantwortung übernehmen. Im Rahmen "Hilfe zur Selbsthilfe" soll Rückkehrberatung die Eigenverantwortlichkeit fördern.
- In der Beratung müssen aktuelle neutrale Information über die Menschrechtssituation, politische, soziale, ökonomische Lage, medizinische Versorgung und vorhandene Änderungen der Verhältnisse im Herkunftsland, bzw. die Gegebenheiten im Zielland einer Weiterwanderung, angesprochen werden.
- In der Beratung sollen die subjektiven Vorstellungen und Potenziale der Rückkehrer/-innen aufgegriffen und auf ihre Durchführbarkeit überprüft werden. Rückkehrer/-innen haben damit die Möglichkeit ihre Rückkehr realitätsgerecht zu planen und auch neue Optionen einer gelingenden Reintegration zu entwickeln.
- Die Beratungsstellen sollten die Möglichkeit erhalten, gegebenenfalls Flüchtlingen vor der endgültigen Rückkehr eine Reise zur Prüfung der Verhältnisse vor Ort zu ermöglichen. Gerade für Ältere, gesundheitlich besonders Bedürftige oder Familien kann auf diesem Wege die Entscheidung für eine freiwillige Rückkehr geebnet und persönliche Rückkehrhemmnisse beseitigt werden.
- Die Beratungsstellen müssen mit anderen wichtigen Akteuren vernetzt sein, um Rückkehrhemmnisse beheben und die Reintegration planen und umsetzen zu können.
- Die Qualität einer Beratung hängt nicht von der tatsächlich erfolgten Rückkehr ab.
- Unter erfolgreicher Rückkehr ist die erfolgreiche Reintegration und der gelungene Existenzaufbau im Herkunftsland zu verstehen.
- In den Beratungsstellen ist fachlich qualifiziertes Personal einzustellen.

Flüchtlingen sollte die "freiwillige" Rückkehr und Möglichkeit zur humanitären Reintegration auch ermöglicht werden, wenn bereits Maßnahmen zur Aufenthaltssbeendigung eingeleitet wurden. Die Arbeiterwohlfahrt hält es für dringend erforderlich, dass hier eine praktikable Lösung gefunden wird. Nicht nur aus humanitären sondern auch aus ordnungspolitischen Gründen müsste es ermöglicht werden, den Betroffenen eine legale Perspektive zur Ausreise zu eröffnen. Gerade die Situation von Familien, die ihren Aufenthalt verloren haben und sich weiterhin im Bundesgebiet aufhalten, ist oft perspektivlos und desolat. Sie leben in panischer Angst vor möglicher Abschiebung und verharren in dieser traumatisierenden Situation.

Dringend erforderlich wäre eine Regelung, die rechtssicher und verbindlich auch in dieser Lage eine „freiwillige Rückkehr“ ermöglicht.

Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt e.V.
 Berlin, im Oktober 2006